

TC Grafrath e.V.



Trainingsvertrag

zwischen

TC Grafrath e.V.
Brucker Straße 70
82284 Grafrath

und

Vertragspartner

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Trainingsteilnehmer

Name _____

Gegenstand des Trainingsvertrages sind die beiliegend abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese als Gegenstand des Vertrages an.

Das monatliche Trainingsentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **56,50 Euro**.

Für Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind **44,00 Euro**.

Ich stimme zu, dass die Abbuchung des Trainingsentgeltes über das dem Tennisverein bekannte Konto erfolgen kann.

Ort, Datum _____

Vertragspartner _____

TC Grafrath e.V.
Brucker Straße 70
82284 Grafrath
info@tc-grafrath.de

1. Vorsitzender
Christian Lechner
Am Bichlberg 28
82237 Wörthsee
vorstand@tc-grafrath.de

Bankverbindung
Sparkasse Grafrath
BIC BYLADEM1FFB
IBAN DE09700530700007910516

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Trainingsvertrag

Umfang des Trainings

Das Tennistraining findet einmal wöchentlich in Einheiten von 60 Minuten statt. Es umfasst mindestens 12 Unterrichtseinheiten pro Sommersaison und mindestens 21 Unterrichtseinheiten pro Wintersaison. Ausgenommen von den Trainingszeiten sind die bayerischen Schulferien und gesetzliche Feiertage. Die Sommersaison beginnt im Mai, die Wintersaison im Oktober. Die genauen Termine werden jeweils vor Beginn einer Trainingssaison bekannt gegeben.

Die Teilnehmer trainieren in kleinen Gruppen von maximal sechs Teilnehmern.

Bezahlung des Trainings

Die Bezahlung des Trainings erfolgt monatlich und erfolgt zu Beginn des Monats mittels SEPA-Lastschrift. Der August ist beitragsfrei. Für die Sommersaison bedeutet das eine Abbuchung in den Monaten Mai, Juni, Juli und September. Für die Wintersaison Abbuchungen von Oktober bis einschließlich April des Folgejahres.

Trainingsausfall

Trainingsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Teilnehmers ausfallen, werden nicht nachgeholt und es erfolgt keine Rückerstattung des Trainingsentgelts. Die Absage des Teilnehmers ist direkt an den Tennistrainer zu richten. Bei Unterrichtsausfall durch Absage des Tennistrainers, wetterbedingtem oder hallenbedingtem Ausfall, wird versucht, das Tennistraining innerhalb der Trainingssaison nachzuholen. Gegebenenfalls werden Trainingsentgelte anteilig rückerstattet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ist ein Trainerwechsel erforderlich, wird der Trainingsvertrag davon nicht berührt. Dasselbe gilt für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit des Tennistrainers.

Kündigung

Der Trainingsvertrag kann jeweils zum 15. März oder 15. September eines Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung während der laufenden Trainingssaison ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach persönlicher Rücksprache möglich.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Trainingsteilnahme ist die Mitgliedschaft des Trainingsteilnehmers beim TC Grafrath.

Anpassung des Vertrages

Auf Beschluss des Vorstandes können die Klauseln und die Trainingsentgelte veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die auf dieser Grundlage ergangenen Änderungen werden zum nächsten Saisonwechsel automatisch Gegenstand des jeweiligen Vertrages. Änderungen werden über das offizielle Organ des Tennisvereins veröffentlicht. Es bedarf keiner gesonderten schriftlichen Anpassung.

Grafrath, den 01.10.2024